



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:
Regierungen
Staatlichen Schulämter
Ministerialbeauftragten für die Gymnasien
Ministerialbeauftragten für die Realschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.3 – 5 P 7020 – 4.29471

München, 06.05.2008
Telefon: 089 2186 2552
Name: Hahn_G

Einsatz von Grundschullehrkräften an staatlichen Gymnasien und staatlichen Realschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Ministerrat hat am 1.04.2008 beschlossen, zum Schuljahr 2008/09 Unterrichtsstunden von Grundschullehrkräften im Umfang von 156 Stellenäquivalenten an den staatlichen Gymnasien und Realschulen einzusetzen. Die entsprechenden zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Grundschullehrkräfte werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2008 geschaffen.

1. Anliegen ist es, die Erfahrungen der Grundschule in die Unterrichtssituation in den Anfangsklassen des Gymnasiums und der Realschule einzubringen. Dies bezieht sich auf Bereiche des Unterrichts, die Beratung der Eltern im Rahmen des Übertrittsverfahrens und die generelle Verbesserung der Zusammenarbeit der Grundschulen mit den Gymnasien und Realschulen. Die an den Gymnasien und Realschulen gewonnenen Erfahrungen können diese

Lehrkräfte auch für die Gestaltung des Übertrittsverfahrens und die Beratung der Eltern nützen.

- Die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Regierungsbezirke ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Gymnasium:

	Obb.	Ndb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw	Bayern
staatl. Gymn.	105	27	26	32	44	35	39	308
Stunden	818	210	203	249	343	273	304	2400

Realschule:

	Obb.	Ndb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw	Bayern
staatl. RS	58	27	24	25	24	32	35	225
Stunden	361	168	149	156	149	199	218	1400

Ziel ist es, allen staatlichen Gymnasien und Realschulen Stunden zuzuweisen. Geringe Abweichungen in der Stundenzahl pro Gymnasium/ Realschule sind möglich.

- Grundsätzlich kommen folgende Verwendungsmöglichkeiten in Betracht:

Im Bereich der staatlichen Realschulen und staatlichen Gymnasien sollen Grundschullehrkräfte schwerpunktmäßig in der Jahrgangsstufe 5 im Fachunterricht in Deutsch und Mathematik eingesetzt werden. Bei Vorliegen entsprechender Prüfungen ist auch ein Einsatz im Pflichtunterricht anderer Fächer möglich. Für den Ergänzungs- und Förderunterricht an den staatlichen Realschulen bzw. für Intensivierungsstunden und ergänzende Förderung an den staatlichen Gymnasien kommt auch ein Einsatz in den Jahrgangsstufen 5 bis 6 in Betracht. Die Entscheidung trifft die Schulleitung

eigenverantwortlich auf Grundlage der Qualifikation der Lehrkraft. Bei einem Einsatz von vier oder mehr Wochenstunden in einer Klasse ist die Anwesenheit der Lehrkraft an mindestens drei verschiedenen Wochentagen erforderlich.

4. Für den Einsatz kommen in erster Linie erfahrene Grundschullehrkräfte in Frage, die auch bereits – etwa im Rahmen des Probeunterrichts – Kontakte mit den betroffenen Schulen hatten. Die laufbahnrechtliche Probezeit muss abgeleistet sein. Die Verwendung erfolgt im Rahmen einer Teilabordnung und nur mit Zustimmung der Lehrkraft. Die Erstattung von anfallenden Reisekosten für die Tätigkeit an mehreren Schulen erfolgt nach den Bestimmungen des BayRKG.

Bei der Auswahl der Grundschullehrkräfte sind auch die durch eine Teilabordnung entstehenden Konsequenzen für den Unterricht an der Stammschule mitzubedenken. Daher sollen – bei Klassenführung an der Grundschule – vor allem Lehrkräfte mit einer hohen Stundenzahl zum Einsatz kommen. Denkbar ist auch die (ausschließliche) Verwendung von Lehrkräften mit unterhältiger Teilzeit. Eine Verwendung soll in der Regel im gleichen Schulamtsbezirk erfolgen. Ausnahmen sind möglich.

5. Die zum Einsatz kommenden Lehrkräfte erhalten Anrechnungstunden. Diese Regelung berücksichtigt den zusätzlichen Zeitaufwand für die Vorbereitung des Unterrichts, die Kooperation mit den dortigen Lehrkräften und die evtl. Teilnahme an Konferenzen sowie für Fortbildungen. Der Umfang der Anrechnungstunden ergibt sich aus folgender Tabelle:

Stunden am Gymnasium oder der Realschule	Anrechnungstunden
7 bis 10	2
4 bis 6	1

Die Verwendung wird für zwei Schuljahre angestrebt. Eine Zusage der Lehrkräfte auf zwei Jahre ist jedoch nicht erforderlich.

6. Die Regierungen teilen den Staatlichen Schulämtern möglichst bald die Zahl der Stunden mit, die aufgrund der Zahl der staatlichen Gymnasien und Realschulen jeweils für eine Teilabordnung erforderlich werden.

Die Staatlichen Schulämter nehmen umgehend mit den Leitern der Gymnasien und Realschulen Kontakt auf, um die Einsatzmöglichkeiten und die näheren Einzelheiten zu erörtern. Anschließend sollen konkret Lehrkräfte, die aus Sicht des Staatlichen Schulamtes für einen derartigen Unterrichtseinsatz in Frage kommen, angesprochen werden. Bewerbungen von Lehrkräften sind möglich.

7. Die Staatlichen Schulämter berichten den Regierungen bis zum **30. Mai 2008** über die Umsetzung der Personalmaßnahme, die Regierungen legen dem Staatsministerium bis zum **6. Juni 2008** einen zusammenfassenden Bericht vor.

Die Leiter aller staatlichen Gymnasien und Realschulen sowie der Grundschulen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um eine bestmögliche Realisierung des Vorhabens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Wittmann

Ministerialdirigent